

Pressemitteilung

Pressestelle

Freitag, 4. April 2025

Der Buchsbaumzünsler ist wieder aktiv: Was man jetzt tun kann

Bereits jetzt ist der Buchsbaumzünsler an warmen Tagen wieder am Fressen. Die kleinen Raupen kommen aus ihren Gespinsten im Laub, wo sie überwintert haben.

Daher ist jetzt bereits ein wichtiger Zeitpunkt für das Eindämmen des Schädlings gekommen. Die Obst- und Gartenbauberatungsstelle der Abteilung Landwirtschaft im Landratsamt Tübingen rät, Buchsbäume ab jetzt wöchentlich auf die kleinen Räumchen, vor allem auch im inneren und unteren Bereich der Pflanzen, zu kontrollieren. Bei geringem Befall schneidet man die Gespinste heraus, sammelt die Raupen ab und macht diese unschädlich. Durch regelmäßiges Absammeln kann der Befall deutlich reduziert werden. Bei starkem Befall und großen Beständen ist der Einsatz eines biologischen Pflanzenschutzmittels oft unvermeidbar. Nach mehreren Larvenstadien verursachen die ausgewachsenen Raupen der ersten Schädlingsgeneration im Mai gravierende Fraßschäden. Ab Ende Juni/Anfang Juli fressen die Räumchen der zweiten Generation an den Blättern. Auch dann kann man den Buchsbaumzünsler mit den beschriebenen Maßnahmen bekämpfen.

Gut erkennbar sind die Raupen am schwarzen Kopf und grünen Körper mit zwei dunklen Seitenstreifen. Ein Hinweis auf die versteckt lebenden Larven sind neben den Fraßspuren am Blatt, zusammengesponnene Blätter und frische grüne Kotkrümel, die unterhalb der Fraßstellen liegen.

Zur Entsorgung von befallenem Pflanzenmaterial weist der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen darauf hin, dass das Schnittgut normal kompostiert werden kann. Lediglich Ende Mai und Mitte August, wenn die Larven ausgewachsen sind, könnten sich diese auch an bereits abgeschnittenen Ästen zu Faltern entwickeln und für eine weitere Verbreitung sorgen. Um dies mit Sicherheit auszuschließen, kann das Schnittgut in diesen Zeiträumen zunächst in einer Tüte verpackt und für einige Tage in der Sonne liegen gelassen werden. Durch die Hitzeentwicklung sterben die Raupen ab und das Schnittgut kann anschließend auf den Kompost gegeben werden.

Auf den Häckselplätzen im Landkreis kann das belastete Schnittgut angeliefert werden und braucht nicht als Restmüll entsorgt zu werden. Aufgrund der mechanischen Verdichtung und der schnellen Erhitzung bei der professionellen Kompostierung ist ein Überleben der Zünsler nicht zu erwarten. Weitere Informationen zur Biologie und Bekämpfung des Buchsbaumzünslers sowie zur Entsorgung von befallenem Material findet man unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft unter der Rubrik Obst- und Gartenbauberatung/Merkblätter sowie auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.abfall-kreis-tuebingen.de.